

22. Lippischen ADAC Kart-Slalom-2000 VG LLB-Pokal

Veranstaltermitteilung Nr. 1

Änderungen/Ergänzungen zu der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. zu genehmigenden Kurzausschreibung

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie gelten für die Durchführung der Veranstaltung neben den sportrechtlichen Vorgaben durch die Serienausschreibung für Kart-Slalom-2000 Wettbewerbe insbesondere: - Die Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen- Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie die Eigenverantwortung und Weitsicht jedes einzelnen Teilnehmers und Betreuers.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Die vollständig ausgefüllten (Tel.-Nr. nicht vergessen) und unterschriebenen Nennungen eines Teilnehmers für alle Klassen, in denen ein Start erfolgen soll, müssen vorab auf dem Postweg oder per E-Mail bis spätestens Mittwoch, den 06.10.2021 um 18 Uhr dem Veranstalter vorliegen:

Stephan Prodinge, Buschweg 6, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, E-Mail: sprodi@web.de.

Nicht vollständig ausgefüllte Nennungen werden nicht zum Start zugelassen! Alle erforderlichen Formulare stehen auf der Internetseite des Lippischen Landes Brand Pokal unter <https://llb-pokal.de/> als Download zur Verfügung.

Das Nenngeld ist vorab unter dem Stichwort „Kart 2000 + Name“ zu überweisen an: Stephan Prodinge auf das Konto: IBAN DE22 4805 0161 0060 9702 09 bei der Sparkasse Bielefeld. Eine Barzahlung ist am Tage der Veranstaltung nicht möglich. Kommt ein geplanter Start nicht zustande, wird das Nenngeld erstattet. Der Ausgleich nicht korrekter Zahlungen (zu wenig/zu viel) erfolgt nach der Veranstaltung in Schriftform (Rechnung/Rücküberweisung).

5. Klasseneinteilungen

Für die Klasse 4 (Schnupperklasse, gedacht für interessierte Jugendliche aus dem Jugend-Kart-Slalom-Sport) ist kein eigenes Kart erforderlich! Die Mitgliedschaft in einer Ortsclub-Jugendgruppe wird empfohlen. Der Veranstalter stellt den Teilnehmern dieser Klasse bei Bedarf Karts zur Verfügung!

6. Technische Bestimmungen

Hinweis: Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Nennung, dass das eingesetzte Kart den techn. Bestimmungen der jeweiligen Klasse in allen Punkten entspricht.

8. Dokumenten- und Technische Abnahme

Eine Dokumentenabnahme (Papierabnahme) findet nicht statt. Die techn. Abnahme erfolgt klassenweise, die vorgegebenen Zeiten sind einzuhalten. Die Startreihenfolge wird ausgehungen, die Startnummern werden nach der techn. Abnahme ausgegeben. Die techn. Abnahme sollte möglichst durch den Betreuer wahrgenommen werden. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten!

17. Preise und Siegerehrung

Auf die Ausgabe von Urkunden wird „eventuell“ verzichtet.

20. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage rund um das Ausbruchsgeschehen des Coronavirus (COVID-19) muss jede Person vor Betreten des Veranstaltungsgeländes eine schriftliche Selbstauskunft abgeben. Der Veranstalter ist verpflichtet die Kontaktdaten aller auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen im Bedarfsfall nachzuweisen! Alle Personen sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der Abstandsregelung und das direkte Kontaktverbot mit anderen Personen/Teams zu beachten. Für die Einhaltung ist die jeweilige Betreuungsperson verantwortlich.

Bad Salzuflen, den 27.09.2021

gez. Michael Carell, Slalomleiter